

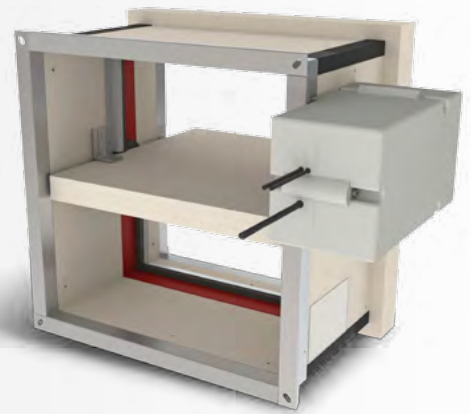
Brandschutzklappen

Nur regelmäßig gewartete und gereinigte Brandschutzklappen garantieren Sicherheit!

Brandschutzklappen

Brandschutzklappen (BSK) sind automatische Absperrvorrichtungen in der Lüftungstechnik welche die Übertragung von Feuer und Rauch in angrenzende Brandabschnitte verhindert.

Im Regelbetrieb dienen Brandschutzklappen im geöffneten Zustand der Raumbelüftung. Im Brandfall sorgt die jeweilige Auslöseeinrichtung dafür, dass die Brandschutzklappe automatisch geschlossen wird um eine Weiterleitung von Feuer und Rauch zu verhindern.



Unsere Leistungsübersicht

- Überprüfung der mechanischen und/oder elektrischen Funktion und der elektrischen Komponenten
- Reinigung der Auslöseelemente und des Klappenblattes (nach Bedarf)
- Sichtkontrolle des Klappenblattes und des Schließvorganges
- Nach Möglichkeit Entfernen von Korrosionen

Jährliche Überprüfung Ihrer Brandschutzklappen

Stark verschmutzte und feuchtkalte Luft innerhalb der Brandschutzklappe kann die Funktionalität von Brandschutzklappen stark beeinträchtigen. Ein Versagen der Brandschutzklappen kann im Brandfall fatale Folgen haben und Menschenleben kosten. Aus diesem Grund müssen Brandschutzklappen einmal jährlich überprüft und gewartet werden.

Fachkundige Wartung

Unsere zertifizierten Servicetechniker prüfen Brandschutzklappen nach den jeweils gültigen Vorschriften auf Zustand und Funktionstüchtigkeit.

Wichtige Dokumente für die Brandschutzklappenprüfung:

- Baubescheide/Genehmigungsbescheide
- Pläne der Lüftungsanlagen
- Brandabschnittspläne



Gesetzliche Verankerung, Richtlinien und Normen

Arbeitsstättenverordnung

§ 21 (5) Es müssen geeignete Maßnahmen, wie Rauchabzugsöffnungen getroffen sein, die ein Verqualmen im Brandfall verhindern.

Arbeitsstättenverordnung BGBl. II NR.368/1998

§ 13 Prüfungen

Folgende Anlagen und Einrichtungen sind mindestens einmal jährlich, längstens jedoch in Abständen von 15 Monaten auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen:

- Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- Alarminrichtungen
- Klima- oder Lüftungsanlagen
- Brandmeldeanlagen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

§ 25 (1) Arbeitgeber müssen geeignete Vorkehrungen treffen, um das Entstehen eines Brandes und im Falle eines Brandes eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer zu vermeiden.

Ö-Normen, technische Richtlinien

Überprüfungsnorm: ÖNORM H 6031:2014, 2007, 2000
 Einbau und Kontrollprüfungen von Brandschutzklappen und Brandschutzsteuerklappen

Prüfungsnormen: ÖNORM EN 15650, ÖNORM EN 1366-2
 Lüftung von Gebäuden-Brandschutzklappen

Klassifizierung: ÖNORM EN 13501-3:2009
 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten

Nationale Ergänzungen: ÖNORM H 6025:2012, 2010, 2009,...
 Lüftungstechnische Anlagen - Brandschutzklappen (BSK)

OIB-Richtlinien

Symbolfotos. Technische Änderungen und Fehler vorbehalten. Fotos: Archiv J. Pichler Gesellschaft m.b.H., © TROX

NORIS Feuerschutzgeräte GmbH

Baumkircherstraße 2
 8020 Graz

Tel.: +43 (0)316 / 71 18 71
 Fax: +43 (0)316 / 71 80 20

E-Mail: zentrale@noris.at
 Internet: www.noris.at

